

Vereinbarung

zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Aufteilung der Kosten für die Gewährung des Teuerungsausgleichs auf Renten von ehemaligen Mitarbeitenden der Fachhochschule beider Basel (FHBB) und der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB) im Rahmen der Anschlussverhältnisse zur Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) und der Anschlussverträge zur Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)

Vom 22. Dezember 2009

GS 36.1322

1. Grundsatz

Gemäss § 36 Absatz 8 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober / 9. November 2004 (Staatsvertrag FHNW) übernehmen ab dem Zeitpunkt der Errichtung der FHNW die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Kosten für die Gewährung des Teuerungsausgleichs auf Renten von ehemaligen Mitarbeitenden der FHBB und der HPSA-BB. Über die Aufteilung der Kosten einigen sie sich in der vorliegenden Vereinbarung.

2. Geltungsbereich

¹ Die Vereinbarung gilt für den Teuerungsausgleich auf Renten, welche ehemalige Mitarbeitende der FHBB und der HPSA-BB ab dem 1. Januar 2006 im Rahmen der Anschlussverhältnisse zur BLPK und der Anschlussverträge zur PKBS gemäss Anhang 1 beziehen.

² Die Vereinbarung gilt im Weiteren für den Teuerungsausgleich auf Renten von Mitarbeitenden der FHNW, deren Rentenbezug im Rahmen der Anschlussverhältnisse zur BLPK und der Anschlussverträge zur PKBS gemäss Anhang 1 ab dem 1. Januar 2006 bis zum Zeitpunkt des Übertritts aller Mitarbeitenden der FHNW in eine neue Vorsorgelösung begonnen hat resp. beginnen wird.

3. Gewährung und Höhe des Teuerungsausgleichs

¹ Für die Gewährung eines Teuerungsausgleichs gelten die Bestimmungen der in Anhang 1 genannten Anschlussverhältnisse und Anschlussverträge.

² Die Höhe eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf Renten aus den Anschlussverträgen zur PKBS gemäss Anhang 1 richtet sich nach der Höhe des Teuerungsausgleichs, der im gleichen Bezugsjahr dem Staatspersonal des Kantons Basel-Stadt gewährt wird.

4. Verteilschlüssel

¹ Als Verteilschlüssel für die Aufteilung der Kosten für die Gewährung des Teuerungsausgleichs auf die Renten werden die in den Staatsverträgen zur FHBB bzw. HPSA-BB zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt festgelegten mehrjährigen Kostenschlüssel angewendet.

² Für ehemalige Mitarbeitende der FHBB beträgt der Verteilschlüssel 67.66% zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft und 32.34% zu Lasten des Kantons Basel-Stadt.

³ Für ehemalige Mitarbeitende der HPSA-BB beträgt der Verteilschlüssel 60.32% zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft und 39.68% zu Lasten des Kantons Basel-Stadt.

⁴ Für ehemalige Mitarbeitende der FHNW gemäss Artikel 2 Absatz 2 gilt entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den Anschlussverhältnissen bei der FHNW der Verteilschlüssel gemäss Artikel 4 Absatz 2 oder Absatz 3.

5. Dauer

¹ Die Vereinbarung gilt ordentlicherweise während der in § 36 Absatz 1 des Staatsvertrags FHNW festgelegten Übergangsfrist..

² Sobald die FHNW gemäss § 36 Absatz 2 des Staatsvertrags FHNW einen Anschlussvertrag mit einer Pensionskasse abgeschlossen hat, einigen sich die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt über allfällige Änderungen.

³ Werden keine Änderungen vorgenommen, verlängert sich die Dauer der Vereinbarung bis zum Zeitpunkt, an dem keine Renten gemäss Artikel 2 mehr ausbezahlt werden.

6. Schlussbestimmungen

¹ Die Vereinbarung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

Liestal, 22. Dezember 2009

Im Namen des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft
der Präsident: Wüthrich
der Landschreiber: Mundschin

Basel, 22. Dezember 2009

Im Namen des Regierungsrates
des Kantons Basel-Stadt
der Präsident: Morin
die Staatsschreiberin: Schüpbach

Anhang 1

BLPK:

Anschlussverhältnis AG-Nr. 21000 für Mitarbeitende der ehemaligen FHBB (Debitoren-Nr. 103278)

BLPK:

Anschlussvertrag AG-Nr. Nr. 21100 für Mitarbeitende der ehemaligen HPSA-BB (Debitoren-Nr. 103287)

Zu AG-Nr. 21000 und 21100: Administrativer Mandant für Mitarbeitende der FHNW mit Eintritt seit 1.1.2006 (AG Nr. 21200, Debitoren-Nr. 103302)

PKBS:

Anschlussvertrag AG-Nr. 3204 für Mitarbeitende der ehemaligen FHBB (geschlossener Bestand)

PKBS:

Anschlussvertrag AG-Nr. 3260 für Mitarbeitende der ehemaligen HPSA-BB (geschlossener Bestand)